

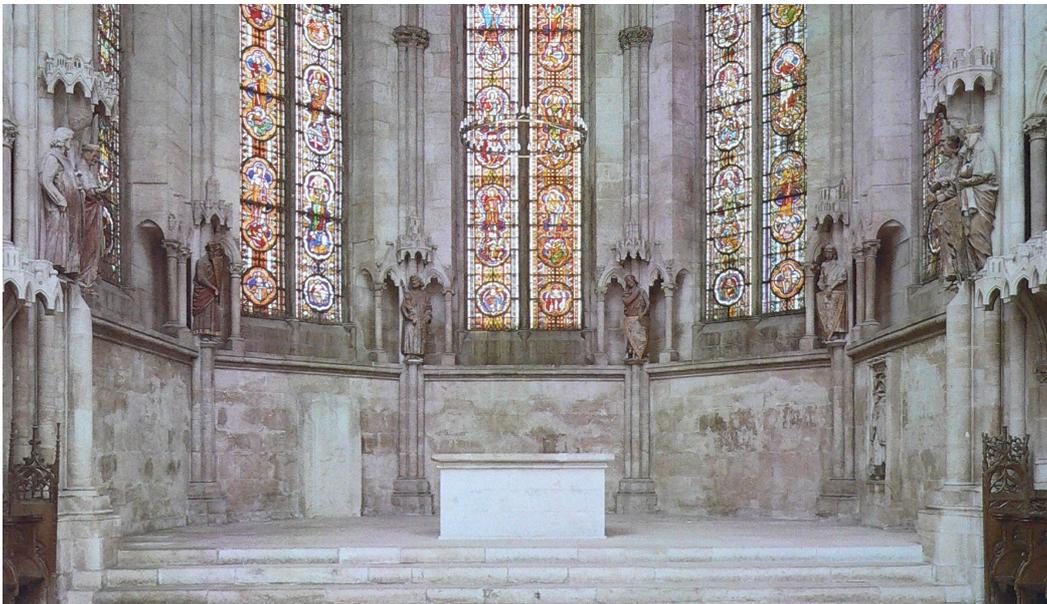
„Der Naumburger Dom  
und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“

Das [ICOMOS-Gutachten](#) zum Naumburger [UNESCO-Welterbeantrag](#)

[ICOMOS-GUTACHTEN: Evaluations of Nominations of Cultural and Mixed Properties to the World Heritage List. ICOMOS Report for the World Heritage Committee, 39th ordinary session, Bonn, June-July 2015. The Naumburg Cathedral and the Landscape of the Rivers Saale and Unstrut (Federal Republic of Germany) No 1470. (p. 200-214)

ERWIDERUNG DER ANTRAGSTELLER ZUM ICOMOS-GUTACHTEN: Form for the submission of Factual Errors in the Advisory Bodies Evaluations, Annex 12. Evaluation of the Nomination of the Site: The Naumburg Cathedral and the Landscape of the Rivers Saale and Unstrut - territories of power in the High Middle Ages (Germany)]

Von Gerhard Straehle



*Der Naumburger Westchor mit Stifterzyklus (Ausschnitt) - Kernstück des Naumburger Welterbeantrags.  
(Aus Ernst Schubert: Der Naumburger Dom. Mit Fotografien von Janos Stekovics. Halle a.d. Saale 1997, S. 73.)*

[Vorgeschichte](#) - [Marginalien](#) - [Geschichtliches](#) - [Vergleichende Analyse](#) - [Naumburg und Durham](#) - [Wo ist der Naumburger Dom?](#) - [Zurückweisung](#) - [Überdruss](#) - [Kulturelles Erbe](#)  
- [Exklusivitätsdünkel](#) - [„Integrität“](#) und [„Authentizität“](#)

[Vorgeschichte](#)

Am 18. Mai 2015 brachte das Naumburger Tagblatt in seiner Internetausgabe eine Nachricht, die schon fünf Tage zuvor beim Förderverein Welterbe in Naumburg eingegangen war. Die Nachricht besagte, dass der Internationale Rat für Denkmalpflege (*ICOMOS = International Council on Monuments and Sites*) dem UNESCO-Welterbekomitee empfohlen habe, den Naumburger Dom und die hochmittelalterliche

Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut *nicht* in die Liste der Welterbestätten aufzunehmen.

Zwei Tage später, am 20. Mai, fasste dieselbe Zeitung in einem Bericht von Günter Kowa den Tenor der ICOMOS-Entscheidung unter der Überschrift zusammen: ‚Da ist nichts zu retten‘. Der Autor meinte nach Lektüre des Gutachtens, dass sich mit dem Votum des internationalen Rates für Denkmalpflege der ganze Antrag gleichsam „in Luft aufgelöst“ habe. Im Vergleich mit anderen europäischen Kulturlandschaften sei die Gegend um Naumburg nichts Besonderes (*commonplace*).

Vorausgegangen waren dem vernichtenden Votum von ICOMOS eine siebenjährige Beschäftigung der Naumburger Antragsteller mit ihrem Antrag, die Gründung des ‚Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut‘ am 8. April 2008 aus Vertretern der Vereinigten Domstifter, dem Burgenlandkreis, der Stadt Naumburg und dem Land Sachsen-Anhalt, jahrelange Arbeiten an dem zuletzt zweitausend Seiten starken Antrag, im Frühjahr 2014 dann die Einreichung und zunächst positive Vorprüfung bei der UNESCO in Paris, die anschließende Reise eines Expertengremiums von ICOMOS ins Antragsgebiet im Spätherbst 2014, und schließlich die negative Beurteilung des Antrags durch ICOMOS am 16. Januar 2015 und die ausdrückliche Empfehlung zur Nichtaufnahme des Naumburger Doms und des Saale-Unstrut-Gebietes in die Welterbeliste der UNESCO nach einigen Klärungsversuchen im Mai 2015.

### *Marginalien*

Eine solch harsche Ablehnung konnte nach der positiven Vorprüfung in Paris von den Antragstellern wie vom Publikum nicht erwartet werden, und so erhebt sich die Frage, wie ICOMOS sein abwertendes Votum begründet hat. Bei der Lektüre fällt auf, dass das Gutachten von allem Anfang an den Ton ironischer Geringschätzung anschlägt. Der Antrag des Naumburger Welterbevereins erscheint im Bericht von ICOMOS als ein Sammelsurium disparater Fakten, die kein zusammenhängendes Bild vom Wert des Antragsgebietes und seiner Denkmäler vermitteln können. Der Naumburger Dom, der die Bewerbung anführt und mit seinen weltweit einmalig erhaltenen zwei Lettneren, mit seinem gotischen Westchor und seinem ikonographisch wie künstlerisch mit nichts in der Welt zu vergleichenden Stifterzyklus die Aufnahme ins Weltkulturerbe der UNESCO allein rechtfertigt, ja eigentlich erzwingt, kommt nur am Rande vor.

Die Gutachter behandeln stattdessen Dinge, die kaum jemand als Motiv für einen Welterbeantrag Naumburgs vermuten würde. Etwa die physische Struktur des Saale-Unstrut-Gebietes („*the physical structure of the territory*“; p. 207) und dessen Tradition und Vorzüge als Weinanbaugebiet („*some terraced vineyards survive on the steeper slopes along the River Saale*“; p. 201, 204, 209). Man kann sich bei Lektüre des

ICOMOS-Gutachtens des Eindrucks nicht erwehren, dass hier eine von vornherein zur Ablehnung entschlossene Gutachtergruppe den Naumburger Antrag vorwiegend in seinen marginalen Aspekten würdigen und so als minderwertig hinstellen und der Lächerlichkeit preisgeben wollte.

### *Geschichtliches*

Die geschichtlichen Hintergründe, denen der Naumburger Dom seine Entstehung verdankt und die zum Verständnis des Stifterzyklus, dem tatsächlichen Alleinstellungsmerkmal des Antrags, unverzichtbar sind, kommen im ICOMOS-Gutachten nicht vor. Wenn im Gutachten die Naumburger Geschichte erwähnt ist, dann in Form marginaler Aspekte. Die Gründung des Naumburger Doms im 11. Jahrhundert, die auf das Geschlecht der Ekkehardiner, auf Konrad II. und Papst Johannes XIX. zurückgeht, wird im ICOMOS-Gutachten als Gründung der Wettiner bezeichnet (*siehe Factual Error List zu page 203, left column, line 18*). Dabei hätte die Richtigstellung dieses Irrtums auch auf dessen Rationalität hinweisen können, die darin liegt, dass der hochmittelalterliche Dom des 13. Jahrhunderts (welcher im Zentrum des Welterbeantrags steht) mit dem Adelsgeschlecht der Wettiner in der Tat eng verknüpft ist und z.B. das Konzept des Westchores mit seinen Stifterfiguren ohne Kenntnis der Geschichte dieser Familie im 13. Jahrhundert nicht zu verstehen ist. Die historischen Bemerkungen im ICOMOS-Gutachten halten sich dagegen bei Marginalien und nichtssagenden Allgemeinplätzen auf wie dem, dass die Wettiner der Region eine lang anhaltende, bis ins 19. Jahrhundert andauernde ‚Stabilität‘ verschafft hätten (*„... as this dynasty provided long-lasting stability in the wider central German region.“ p. 203*). Diese Bemerkung bleibt nicht nur zeitlich unbestimmt, sondern ist auf das Thema des Hochmittelalters bezogen geradezu irreführend. Denn mag ‚Stabilität‘ in späteren Jahrhunderten auch manchmal die Situation in Naumburg und Umgebung geprägt haben, so standen an der Wiege der ‚hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft‘ an Saale und Unstrut doch keineswegs stabile Verhältnisse. Die Zeit des hochmittelalterlichen Domneubaus war vielmehr vom fortwährenden Kampf geistlicher und weltlicher Adelsvertreter, von der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst, von wechselnden politischen Allianzen und fortwährender politischer Instabilität geprägt, die nicht zuletzt bei der Errichtung des Stifterzyklus Pate standen, der als Ausgleich geistlicher und weltlicher Macht im bischöflich-adligen Schiedsgericht der Synode verstanden werden kann. (*Vgl. hierzu Straehle ‚Der Naumburger Stifterzyklus‘, 2. Auflage, Königstein im Taunus 2014*). Im Ton der Ironie, der den Bemerkungen das Gepräge überlegener Kenntnis verleihen soll, fassen die ICOMOS-Gutachter - sicherlich ermutigt durch entsprechende Ausführungen im Antragstext - ihr kurzes Referat zur

geschichtlichen Entwicklung in der launigen Bemerkung von Naumburg als idealem Ort für Ruheständler zusammen („*an ideal place for retreat*“; p. 203), was wiederum den Antrag lächerlich machen und von anekdotischer Belanglosigkeit hinstellen soll. Wesentliche Veränderungen - so der Schluss des historischen Referats von ICOMOS - seien erst durch die Kollektivierung der Landwirtschaft verursacht worden, wovon man freilich in der Gegend um Naumburg kaum etwas entdecken kann („*land reform and collectivisation of farmers brought major changes in the landscape mosaic, land plots were enlarged and agricultural production was organised on the base of large-scale units.*“ p. 203; vgl. dazu *Factual Error List* zu page 203, left column, line 46-52).

### *Vergleichende Analyse*

So bemühen sich die ICOMOS-Gutachter von allem Anfang an, das Saale-Unstrut-Gebiet als historische Kulturlandschaft herabzusetzen. Dazu soll vor allem eine auf den ersten Blick wissenschaftlich anmutende Gegenüberstellung mit anderen Kulturlandschaften Europas beitragen, ein Verfahren, welches die ICOMOS-Gutachter als ‚vergleichende Analyse‘ („*comparative analysis*“) ausgeben. Sie sind der Meinung, dass die Aufzählung von Orten und Landschaften, welche unter verschiedenen Gesichtspunkten mit dem Naumburger Dom und den Denkmälern an Saale und Unstrut verglichen werden könnten, bereits eine vergleichende Analyse darstellen würde. Doch was die ICOMOS-Gutachter als *vergleichende Analyse* anpreisen, sind bloße Nennungen von Namen, nur Gegenüberstellungen. Eine *vergleichende Analyse*, welche die Gemeinsamkeiten und charakteristischen Unterschiede der verglichenen Objekte analytisch herausarbeiten würde, findet im ICOMOS-Gutachten nicht statt. Die Vergleiche, welche die Naumburger Antragsteller selbst vorgebracht haben (die sich aus den Paraphrasen bei ICOMOS und aus der *Factual Error List* der Antragsteller erschließen lassen), trägt diesen den Vorwurf ein, sie hätten die anderen Kulturlandschaften zu Gunsten des eigenen Antragsgebietes herabsetzen wollen. Doch genau dies ist in den von ICOMOS geforderten Vergleichen impliziert! Es ist dies der einzig erkennbare Sinn von ICOMOS' *comparative analyses*! Und natürlich bemühen sich die Antragsteller, in diesen Vergleichen den Wert des eigenen Antrags herauszustellen! So versichern die Antragsteller, dass die Landschaft an Saale und Unstrut *einzigartig* sei in ihrer *kulturellen Dichte* („*The nominated property however would be unique because it is a cultural landscape and because of the high concentration of features from the High Middle Ages compared to other properties where these traces have been superseded by later developments.*“ (p. 203)). Eine Stellungnahme zu dieser Behauptung der Antragsteller sucht man im ICOMOS-Gutachten vergebens. Die Gutachter beschränken sich in ihrem Bericht darauf, die positiv von den Antragstellern vorgetragenen Argumente zu paraphrasieren,

offensichtlich in der Annahme, diese würden sich von selbst diskreditieren. Hier zeigt nun freilich die Factual Error List (*siehe dort*), dass Hauptargumente der Antragsteller durch ICOMOS auf den Kopf gestellt und gegen den Strich gebürstet werden. Die Zurückweisung des Naumburger Antrags durch ICOMOS beruht zu einem nicht geringen Teil auf einer Verfälschung der vorgetragenen Argumente der Antragsteller. Die Zurückweisung beruht ferner auf der Nennung einer großen Anzahl von Vergleichsobjekten, welche den Naumburger Antrag als überflüssig und minderwertig erscheinen lassen sollen. Obwohl der Antrag (was aus den Paraphrasen hervorgeht) Vergleiche enthält, waren es nach Ansicht von ICOMOS nicht genügend: „*ICOMOS requested the State Party to expand the comparative analysis to include properties not inscribed on the World Heritage List that could be relevant for the present nomination.*“ (p. 203). So monieren die ICOMOS-Gutachter - um ein konkretes Beispiel zu nennen - das Fehlen der Landschaft am Neusiedler See als Vergleichslandschaft zum Saale-Unstrut-Gebiet: „*ICOMOS notes that the transboundary Fertő/Neusiedlersee Cultural Landscape (Austria and Hungary, 2001 (v)) has not been considered in the analysis, despite similarities*“ (p. 204). Lässt man den offensichtlichen Unsinn dieses intendierten Vergleichs einmal beiseite (Naumburger Dom *versus* Neusiedler See), so ist der unterschwellige Nationalismus des ICOMOS-Verfahrens, die Antragsteller zu zwingen, die eigenen Denkmäler fortwährend mit Objekten anderer Länder zu vergleichen und unter dem Gesichtspunkt einer nationalen Konkurrenz abzuhandeln, nicht zu verkennen. Die von ICOMOS den Naumburger Antragstellern zum Vorwurf gemachten fehlenden Vergleiche (die ICOMOS nur nennt, ohne sie selbst durchzuführen) laufen auf eine nationale Stimmungsmache hinaus und sollen gleichzeitig ein Gefühl des Überdrusses vermitteln in dem Sinne *‘Was es in Naumburg gibt, das gibt es anderswo schon dutzendfach: Weinberge, alte Handelsstraßen, Burgen, Kirchen, Klöster - das langweilt’*.

#### *Naumburg und Durham*

Diese Art von Stammtisch-Vergleichen wird von den ICOMOS-Gutachtern mit ihrer Gegenüberstellung des Naumburger Domes zu Burg und Kathedrale von Durham auf die Spitze getrieben. Geboten wird wiederum keine vergleichende Analyse, sondern die Versicherung, dass beide Bauten unter dem Gesichtspunkt einer Wechselbeziehung zwischen profaner Befestigungsanlage und Sakralbau, ferner unter dem Gesichtspunkt der Einführung architektonischer Innovationen vergleichbar seien und dass Naumburg dabei sehr viel schlechter abschneide. Doch hätten die ICOMOS-Gutachter ihren Vergleich tatsächlich durchgeführt, dann hätten sie bemerken müssen, dass er in Ermangelung relevanter Vergleichskriterien für Naumburg nur Nebensächliches trifft. Denn während noch der untergegangene erste Naumburger Dom als Stiftskirche gezielt

im Schutz einer Burg angelegt worden war - das geschah zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter dem Ekkehardiner Markgrafen Hermann -, spielten beim hochmittelalterlichen Neubau des 13. Jahrhunderts, um den es im Antrag geht, Befestigungsgesichtspunkte keine Rolle. Der hochmittelalterliche Naumburger Dom ist - wie die meisten Kathedralen im 13. Jahrhundert - nicht mehr im Hinblick auf eine Burganlage errichtet worden. Dass er sich auf frühere Befestigungsanlagen beziehen lässt, liegt nur daran, dass er am Ort des Ursprungsdomes steht (*vgl. dazu Factual Error List zu page 204, left column, line 39*). Anders in Durham, wo die heutige Kathedrale, ein Bau des 11./12. Jahrhunderts, deutlich wehrhaften Charakter trägt.

Die Kathedrale von Durham ist ferner berühmt für ihre innovative, durchgehende Einführung des Rippengewölbes. Dagegen käme kein Wissenschaftler auf die Idee, den Naumburger Dom und seinen Westchor als Quelle architektonischer Innovation anzupreisen. Der innovative Charakter des Naumburger Domes liegt in der Integration seines Skulpturenzyklus in die Architektur des Westchors begründet (wobei diese Integration in technischer Hinsicht auf die französische Säulenstatue zurückgeht). Die Alleinstellungsmerkmale des Naumburger Doms sind das erhaltene Gegenüber von Ost- und Westlettner, der Westchor als Ort der Synode und der einzigartige, ohne Vorbild errichtete Stifterzyklus, der europaweit in Ikonographie und künstlerischer Bedeutung nicht seinesgleichen hat.

### *Wo ist der Naumburger Dom?*

Noch andere Defizite kreiden die Gutachter dem Naumburger Antrag an. Ein Hauptvorwurf lautet, die Antragsteller hätten den Naumburger Dom als Welterbedenkmal weder in seinem Wert, noch im Vergleich mit anderen Denkmälern, noch auch im Hinblick auf Nachfolgebauten ausreichend beschrieben. Die Antragsteller hätten die einzigartige Stellung des Naumburger Doms, seiner beiden Lettner und seines Stifterzyklus selber gar nicht erkannt und nicht angemessen gewürdigt, obwohl der Naumburger Dom als namensgebendes Hauptdenkmal auf dem Antrag prangt und dort an erster Stelle steht. An diesem Punkt schlägt der ironische Ton des Gutachtens in Hohn und Spott um, wenn die Gutachter den Naumburger Antragstellern den Vorwurf machen, sie seien zu blöd gewesen, den Wert ihres eigenen Hauptdenkmales gebührend erfassen und darstellen zu können: *„ICOMOS also notes that, while the name of the nominated property include the Naumburg Cathedral, the comparative analysis has not dealt with this monument either in its own right or in relation to its possible role in influencing the development of the region“ (p. 203).*

*(Inzwischen haben die Naumburger Antragsteller in ihrer Erwiderung vom 15. 6. 2015 (=,Factual Error List') den Vorwurf von ICOMOS mit der direkten Gegenbehauptung zurückgewiesen, sie hätten sehr wohl eine umfassende*

*Würdigung des Naumburger Domes in ihrem Antrag geliefert (vgl. Factual Error List zu page 203, left column, line 53), was sich freilich ohne Kenntnis des Antragstextes nicht beurteilen lässt.)*

### *Zurückweisung*

Resümiert man die wesentlichen Argumente von ICOMOS gegen die Aufnahme des Naumburger Domes und des Saale-Unstrut-Gebietes in die Liste der Weltkulturerbestätten, so erfolgt die Herabsetzung des Naumburger Antrages auf *vierfache* Weise.

*Erstens* ironisch durch eine Herausstellung peripherer Merkmale, die im Vergleich mit anderen Antragsgebieten, wo solche peripheren Merkmale prominenter hervortreten, besonders dürftig wirken sollen,

*zweitens* durch eine Fülle unsinniger Vergleiche, die, wenn man wissenschaftlich ernst mit ihnen machen wollte, tatsächlich nur geeignet wären, die Einzigartigkeit des Naumburger Antragsgebietes herauszustellen,

*drittens* durch die abwegige Behauptung, die architektonischen Überreste - darunter der Naumburger Dom, die Zisterzienserkirche in Pforta, die Freyburger Marienkirche, die Neuenburger Doppelkapelle und weitere Klöster und Burgen - könnten den Wert des Antragsgebietes nicht darlegen (was denn sonst?),

und *viertens* argumentieren die ICOMOS-Gutachter mit einem Umstand, mit dem fast alle mittelalterlichen Welterbe-Denkmäler in Europa zu kämpfen haben: dass die erhaltenen Denkmäler durch spätere historische Entwicklungen und Ereignisse überformt und entstellt, notwendig rekonstruiert und in ihrer Integrität und Authentizität beeinträchtigt seien, was für so gut wie alle europäischen Denkmäler aus dem Mittelalter zutrifft.

Mit diesen vier Argumenten versehen begründen die ICOMOS-Gutachter ihre abschließende Empfehlung an das UNESCO-Welterbekomitee, dem Naumburger Dom und der ihn umgebenden Kulturlandschaft ein für allemal das Prädikat Welterbe abzuspochen. Hier wird nicht mehr mit Defiziten und mangelnden Erhaltungsmaßnahmen auf Seiten der Antragsteller argumentiert, sondern kategorisch erklärt, dass Naumburg und das Saale-Unstrut-Gebiet in einer Welterbeliste nichts zu suchen hätten. Eine unter den Kriterien von ‚Integrität‘ und ‚Authentizität‘ in ihrer Anwendung auf europäische Verhältnisse völlig unhistorische Sicht der ICOMOS-Gutachter, gepaart mit einem ignoranten Exklusivitätsdünkel (der an das Gehabe von Fifa-Funktionären erinnert) sollen dafür sorgen, dass der weltweit einzigartige Naumburger Dom und die Kulturlandschaft um Naumburg aus der Welterbeliste ein für allemal ausgeschlossen bleiben.

*(Im Widerspruch zu diesem rigorosen Votum ist das Welterbekomitee am 5. Juli der Empfehlung des ICOMOS-Gutachtens nur bedingt gefolgt und hat den*

*Naumburger Antrag nicht endgültig abgelehnt, sondern zur Neubearbeitung an den Naumburger Förderverein zurückverwiesen. Doch soweit bekannt ist, hat das Welterbekomitee das Gutachten nur im Ergebnis, nicht jedoch in den Methoden und Kriterien, die im ICOMOS-Gutachten zur Anwendung kommen, kritisiert, die insofern auch für den Neuantrag in Kraft bleiben.)*

### *Überdruss*

Als eigentliches Hauptmotiv der ICOMOS-Ablehnung des Naumburger Antrags lässt sich der *Überdruss* an europäischen Kulturgütern ausmachen. Diesen *Überdruss* zum Ausdruck zu bringen dient das ICOMOS-Verfahren, vergleichend alle möglichen Denkmäler dem Naumburger Antrag gegenüberzustellen und eine europäische Kulturlandschaft nach der anderen gegen das Saale-Unstrut-Gebiet auszuspielen. Dieses Verfahren beruht auf einem in der Wissenschaft für überwunden geglaubten nationalen Konkurrenzdenken. Der Vergleich verschiedener Kulturlandschaften soll nach Absicht von ICOMOS deren Eigenarten nicht etwa besser kennen lehren, sondern die Anzahl an Welterbestätten unter Exklusivitätsgesichtspunkten einschränken. Geschützt werden soll nicht die Kultur in ihren erhaltenswerten Denkmälern - was für das Mittelalter zu erfassen vor allem eine Aufgabe der Kunstgeschichte darstellt -, geschützt werden soll vielmehr der Exklusivitätswahn eines internationalen Gremiums, das mehr und mehr nach dem Muster bekannter Weltsportverbände agiert. Der von der UNESCO bestellte Kreis von Gutachtern betreibt aggressiv die Reduzierung von Welterbestätten nach einem Ausschlussverfahren, das im ICOMOS-Gutachten zum Naumburger Dom und der Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut wie folgt beschrieben wird:

*„the European Early and High Middle Ages are already well represented on the World Heritage List through several properties, many of which are also located in Germany (see comparative analysis section). In this regard, ICOMOS recalls the aim, objectives and commitments set up by the World Heritage Committee through the Global Strategy for a Representative, Balanced and Credible World Heritage List launched in 1994, the outcomes of the independent evaluation of UNESCO's External Auditor and the related subsequent Committee decisions“.* (p. 214)

Ins Populäre übersetzt lautet die vorstehende Empfehlung etwa so: *„Von der Sorte Denkmal, wie sie der Naumburger Dom und die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut repräsentieren, haben wir schon mehr als genug, mehr brauchen wir nicht“*, oder auch, kürzer gefasst: *„Nicht schon wieder eine mittelalterliche Kathedrale“*. Solche Denkmäler können dem Exklusivitätswahn von ICOMOS schon lange nicht mehr imponieren. Wäre aber der Eindruck des Überflüssigen, weil anderswo schon Vorhandenen richtig, dann würde er auch die von ICOMOS mit Naumburg verglichenen Kulturlandschaften und Denkmäler treffen. Die ICOMOS-Gutachter merken nicht, dass ihre begriffslose

Gegenüberstellung unterschiedlicher Kulturgüter diese gegenseitig entwertet. Nach der von ICOMOS propagierten Exklusivitäts-Logik könnte man auf die meisten europäischen Kulturgüter als Bestandteilen des Welterbes verzichten. Ein Gefühl des Überdrusses macht sich breit unter den blasierten ICOMOS-Gutachtern (die in ihren Wortverdrehungen und Sinnenstellungen sowie in ihrer abstrakten Ideologie des *Alles oder Nichts* den sog. ‚NeoCons‘ auf politischem Gebiet auffallend gleichen). Europa - so ICOMOS - sei voll von Kulturlandschaften wie der um Naumburg: man finde sie in Frankreich in der Aude-Region bei Narbonne und in Carcassonne, im Maconnais in Ostfrankreich mit ihren Feudalsitzen, Kirchen und Klöstern, mit Dörfern und Weinbergen. (p. 204) Oder man solle doch den Blick nach England richten in die Gegend um Canterbury und Rochester, wo die Gutachter eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit dem Naumburger Antragsgebiet im Sinne historischer, sozio-ökonomischer und politischer Dynamik und damit verbundener physischer Zeugnisse entdeckt haben wollen. (p. 204). Zweck der Betonung dieser vorgeblichen Ähnlichkeiten ist es, den Saale-Unstrut-Antrag als überflüssig und gleichzeitig minderwertig erscheinen zu lassen. So erzeugen die Gutachter das Gefühl des Überdrusses, dass es schon mehr als genug europäische Welterbestätten aus dem Mittelalter gäbe.

#### *Kulturelles Erbe*

Eine unter dem Gesichtspunkt umfassender Erhaltung von Kulturdenkmälern in allen Ländern der Erde erstellte Welterbeliste würde dagegen nicht nur einen großartigen kulturellen Reichtum repräsentieren, sondern auch ein friedensstiftendes Moment darstellen, insofern die Erhaltung von Kulturdenkmälern einer Politik des Krieges und fortwährender Umweltzerstörung entgegensteht. Eine umfassende und gleichzeitig dynamische Liste von Welterbestätten, welche die drei Rubriken a) wünschbarer, b) ins Welterbe aufgenommenener und c) ins Welterbe aufgenommenener, aber gefährdeter Welterbestätten enthielte, müsste die unterschiedlichen historischen Voraussetzungen berücksichtigen und einem immer wieder neu angestellten Evaluierungsprozess durch die Wissenschaft unterworfen sein. Mit einer statischen Entweder-oder-Liste (die nur aufgenommene und abgelehnte Denkmäler kennt) ist es nicht getan. Die UNESCO müsste mit ihrer Welterbeliste den Teilnahmeländern einen Leitfaden an die Hand geben, ihr einzigartiges, durch Kulturgüter in anderen Ländern nicht zu ersetzendes Kulturerbe zu erfassen und nach außen hin um einer sozusagen ideell auch weltweiten Erhaltung willen - denn die tatsächliche Erhaltung wird immer Aufgabe der Kommunen in den erfassten Kulturlandschaften (*cultural landscapes*) selbst bleiben - auf der Welterbeliste bekannt zu machen. Dabei müssten besonders die europäischen Länder die Verpflichtung eingehen, ihr Kulturerbe auch unter den Voraussetzungen industrieller Infrastrukturen in einer dynamisch sich entwickelnden, modernen Umwelt zu bewahren,

während die Erhaltung von Kulturgütern in den noch weniger industrialisierten Ländern sich teilweise anderen Problemen gegenüberstellt und andere Schwerpunkte setzen muss. Davon haben die ICOMOS-Gutachter in ihrem Exklusivitätsdünkel, der sich mit den abstrakten Begriffen von ‚Integrität‘ und ‚Authentizität‘ groß aufspreizt und jede Auseinandersetzung um das schwierige Verhältnis von Modernisierung und Bewahrung erspart, keine Ahnung.

### *Exklusivitätsdünkel*

Dass die UNESCO unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Weltkulturerbes in unserem Beispiel einen Reichtum an mittelalterlichen Kathedralen erfassen könnte, die zusammen ein vielfältiges Bild der europäischen Kathedralenlandschaft darbieten würden, wird von ICOMOS nicht als Aufgabe wahrgenommen, durch Schutz dieser großartigen Denkmäler ein Stück Lebensqualität in den an dieser Kultur beteiligten Ländern zu bewahren. Stattdessen werden die Denkmäler von ICOMOS nur als Last, als Angriff auf den eigenen Exklusivitätsdünkel wahrgenommen. Mit ihrem Exklusivitätsdünkel stellen ICOMOS und das Welterbekomitee ihre eigene Arbeit und die Erhaltung des Weltkulturerbes selbst in Frage. Sie betreiben eine Art Numerus Clausus für Welterbestätten, indem sie z.B. die Anzahl der in Deutschland und anderswo in Europa verfügbaren Welterbeplätze für mittelalterliche Denkmäler begrenzt sehen wollen. Warum eigentlich? Worin läge denn der Nachteil einer Welterbeliste, wenn diese nicht 50 oder 100, sondern 500 mittelalterliche Kathedralen und Klosterkirchen aufwiese und sich deren Zahl leicht auf 1000 verdoppeln ließe? Eine expansive Welterbeliste würde der kulturellen Bedeutung dieser Denkmäler weit eher gerecht als die exklusive Erfassung einer kleinen Anzahl von nur 50 oder 100 mittelalterlichen Kirchenbauten. Im Zeitalter von Internet und weltweiter Kommunikation, von Wikipedia und internationalem Tourismus muss die Welterbeliste einen extensiven Charakter annehmen. Und was den Tourismus anlangt, so stellt der nationale und internationale Tourismus den eigentlichen Träger des Weltkulturerbes dar, ohne den dieses materiell gar nicht existieren könnte; der nationale und internationale Tourismus ist deshalb positiv in jedes Konzept einer Bewahrung des Weltkulturerbes zu integrieren.

Ohne bestimmte qualitative Kriterien über Bord zu werfen - wofür die Wissenschaft weit stärker als bisher in den Evaluierungsprozess eingebunden werden müsste - sollte die UNESCO jeden wissenschaftlich begründeten, auch nationalen Ehrgeiz zur Aufnahme von Denkmälern in die Welterbeliste mit Jubel begrüßen, denn ein solch konstruktiver Ehrgeiz erst ergäbe ein umfassendes Bild der Weltkultur und die Chance ihrer Erhaltung, der die Staaten und Gesellschaften in einem friedlichen, die Kulturdenkmäler erhaltenden Wettstreit zusammenfasste und dabei die Denkmäler der jeweils anderen Länder respektierte. Und was z.B. die Überrepräsentanz europäischer Kathedralen

angeht, so muss diese nicht durch Reduzierung beseitigt werden, sondern wird von selbst aufhören, wenn die jetzt noch unterrepräsentierten Länder ihr eigenes kulturelles Erbe entdecken und als Teil des Weltkulturerbes begreifen.

### *„Integrität“ und „Authentizität“*

Der elitäre Dünkel der ICOMOS-Gutachter aber geht in die entgegengesetzte Richtung. Über das notwendige Zusammenspiel von Erneuerung und Bewahrung von Kulturgütern in hochindustrialisierten Ländern, deren geschichtliche Entwicklung den Begriffen von Integrität und Authentizität eine andere Bedeutung verleiht als jahrhundertlang vergessene und vergrabene Denkmäler im Wüstensand, zerbrechen sich die ICOMOS-Gutachter nicht den Kopf. Die abstrakten Maßstäbe der Welterbekonvention vor Augen machen die Gutachter es sich leicht, dem Naumburger Antrag Abweichungen vom reinen Ideal der Integrität und Authentizität zur Last zu legen und den Antrag unter dem Kriterium mangelnder universeller Einzigartigkeit (*Outstanding Universal Value*), den der Naumburger Stifterzyklus tatsächlich in absoluter Weise erfüllt, abzuschmettern. Wäre das Welterbekomitee dem von den Gutachtern abstrakt vorgetragenen Ideal der Integrität und Authentizität schon früher gefolgt, so gäbe es in der Welterbeliste heute keine europäischen mittelalterlichen Kulturlandschaften und Denkmäler. Sie alle aber gehören in eine Welterbeliste hinein. Unter diesen Denkmälern nehmen der Naumburger Dom und die Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut einen herausragenden Platz ein. Der Begriff ‚Herrschaftslandschaft‘ soll dabei im Titel nur andeuten, dass Adel und hohe Geistlichkeit im Ringen um die Herrschaft in Naumburg und im Saale-Unstrut-Gebiet (wie auch in anderen Gegenden Europas) Zeugnisse hoher Kultur, von Kunst und Architektur geschaffen haben. Am Begriff der ‚Herrschaftslandschaft‘ kann sich ein Gutachtergremium nur stören, wenn es ihm nicht um die Sache, sondern um formelle Spitzfindigkeiten geht. Der Begriff der ‚Herrschaftslandschaft‘ (der ebenso gut durch den Begriff der ‚Kulturlandschaft‘ ersetzt werden könnte, ohne dass der Sache ein Jota hinzugefügt oder weggenommen würde) muss nicht stören, denn ‚Herrschaft‘ ist ein Charakteristikum wichtiger Denkmäler des Antragsgebietes einschließlich des Naumburger Domes. Das Alleinstellungsmerkmal des Stifterzyklus wäre ohne die Herrschaftsbestrebungen der Wettiner Adelsfamilie niemals geschaffen worden, und dieser Zyklus hätte ohne das politische Wirken dieser Familie niemals seine bis heute fast unversehrte erhaltene Gestalt angenommen, welche diesen Zyklus in der Tat so einzigartig machen, dass er im Hochmittelalter vorher und nachher in allen europäischen Ländern ohne Beispiel geblieben ist und im emphatischen Sinn einen außerordentlichen universellen Wert, einen *Outstanding Universal Value*, repräsentiert. Als solcher gehört der Naumburger Dom unverzichtbar zum Welterbe.

*Gerhard Straehle (München)*

Zum Autor:

Dr.phil. Gerhard Straehle gehört gegenwärtig zu den führenden Naumburg-Forschern. Seine Dissertation *„Der Naumburger Meister in der deutschen Kunstgeschichte“* ist - wie die Zugriffszahlen auf die Internet-Ausgabe belegen - zum Standardwerk über das Thema geworden. Die Dissertation erschien 2009 im Druck und wurde gleichzeitig auf ART-Dok veröffentlicht.

(<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2009/747>)

Zum selben Thema hat der Autor unter dem Titel *Der Naumburger Meister als ‚deutscher‘ Künstler. Rückblick auf eine Naumburg-Forschung unter nationalen Vorzeichen* einen Essay im Sammelband von Marcus Müller und Sandra Kluwe (Hrsg.), *Identitätswürfe in der Kunstkommunikation*, Berlin 2012 (S. 273-293) veröffentlicht.

Vom Autor erschien ferner 2012 (jetzt in zweiter, verbesserter Auflage 2014) eine Monographie zum Naumburger Stifterzyklus: *Der Naumburger Stifterzyklus. Elf Stifter und der Erschlagene im Westchor (Synodalchor) des Naumburger Doms*. Königstein im Taunus<sup>2</sup>2014.

Die gleiche Thematik behandelt der Vortrag des Autors: *Welchen Zweck verfolgte der Naumburger Stifterzyklus? - Die Programmatik des Naumburger Stifterzyklus und die Hintergründe seiner Entstehung*.

(<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2013/2358>)

Auf ART-Dok erschienen neben der vorliegenden Besprechung des ICOMOS-Gutachtens folgende Rezensionen zum Thema:

Hartmut Krohm und Holger Kunde (Hrsg.): *Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen* (Ausstellung Naumburg, 29. Juni 2011 bis 2. November 2011, Dom, Schlösschen und Stadtmuseum Hohe Lilie. (Rezension 2012)

(<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2012/2065>)

und Wolfgang Schmid: *Die Naumburger Stifter*. In: ders.: *Memorialexperimente. Extravagante Grab- und Stiftermonumente, vornehmlich in Aachen, Naumburg und Prag*. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 115/116 (2013/2014) S.139-238. [S.191-222.] (Rezension 2014)

(<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2014/2794>)